

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 32 (1956-1957)
Heft: 3

Artikel: Hausdurchsuchung
Autor: Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Körperschulung

Von Det.Gfr. Meier

Die im Rahmen der Einführungskurse durchgeführte körperliche Ausbildung soll grundsätzlich der Verbesserung der physischen Einsatzbereitschaft dienen und so die Teilnehmer zu einem selbstsicheren Auftreten erziehen. Es gibt aber auch gesundheitliche Erwägungen, wie solche einer freudbetonten Abwechslung im Dienstbetrieb.

Das Programm umfaßt ca. zehn einstündige Lektionen mit viel Lockerungsgymnastik, einfachen Polizeigriffen und Teilen der waffenlosen Selbstverteidigung, ferner Partnerübungen, Spiele usw. Die Leitung

des Unterrichtes, eine ebenso heikle wie dankbare Aufgabe, wird Polizeifunktionären anvertraut, welche über eine entsprechende Erfahrung auf Grund ihrer Tätigkeit in den Polizeikorps verfügen.

Schwierigkeiten ergeben sich durch die Verschiedenheit der körperlichen Voraussetzungen; hier ein schwächlicher, im Turnen fast hilflos wirkender Mann — dort ein sportgewandter Athlet. Es zeigt sich dann gerade hier am eindrucklichsten, daß eben doch jeder sein sichtbares oder verborgenes «Gebrechen» mit sich herumträgt, was wiederum nach einer individuellen Rücksichtnahme ruft. Wer zudem den oft etwas ramponierten Ruf des Militärturnens berücksichtigt, der könnte leicht zur Auffassung kommen, daß es sich bei einer solchen Übungsstunde um eine düstere Angelegenheit handeln muß, vor der man sich zweckmäßig mit einem ärztlichen Dispens hüten sollte.

Die Reaktion der Teilnehmer auf den wohlausgewählten Übungsstoff ist dann um so erfreulicher. Wenn der Leiter mit einem harmlos erscheinenden Griff den gestrengen Gruppenführer überwältigt und abführt, hat er nicht nur die Lacher auf seiner Seite, sondern es ist damit auch der Bann gebrochen, der sich vorher scheinbar vor das Turnen gestellt hatte. Daß Polizeigriffe und Spiele besonderem Interesse begegnen, versteht sich von selbst. In der allgemeinen freudbetonten Stimmung ist es ein Leichtes, auch weniger beliebte Disziplinen, z.B. Freiübungen, «unterzubringen». So kommt es nicht selten vor, daß die Soldaten trotz starken Behinderungen, die einem Dispens rechtfertigen würden, bei der Körperschulung mitmachen wollen.

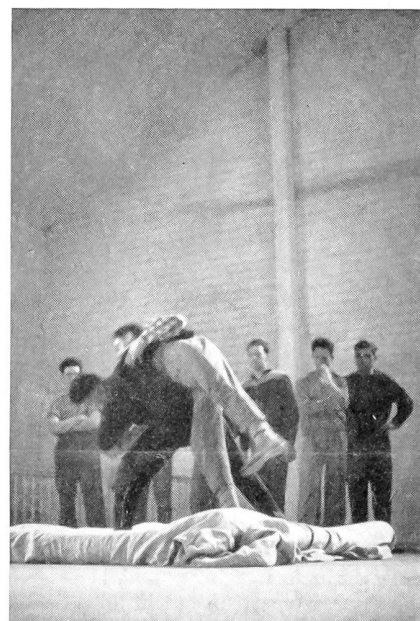
Selbstverständlich besteht bei dem oft großen Einsatz, hauptsächlich bei den Polizeigriffen und den Spielen, eine gewisse Unfallgefahr. Der Leiter muß besonders

darüber wachen, daß statt des systematischen Uebens keine Raufereien entstehen und die Teilnehmer sich nicht zum Schaden der nächstfolgenden Fächer zu sehr übermüden.

Das Ergebnis der Körperschulung an den bisherigen Einführungskursen ist, gesamtlich betrachtet, erfreulich. Das Gros der Teilnehmer ist in der Lage, die Polizei bei entsprechenden Einsätzen zuverlässig zu assistieren, eine kleinere Gruppe bildet die Elite, während sich der Rest damit vertröstet, daß es im Leben (glücklicherweise!) noch andere Werte gibt als reine Muskelkraft.



Der Hilfspolizist muß sich auch in Polizeigriffen auskennen.



Der Instruktor demonstriert einen «Wurf».

Hausdurchsuchung

Von Hptm. Walter

Unsere Armee ist an der Grenze aufmarschiert. Im Innern des Landes hat der Territorialdienst seine Aufgaben übernommen. Eine territorialdienstliche Kommandostelle wird durch das betreffende kantonale Polizeikommando am Nachmittag orientiert, daß sich in einem alleinstehenden leeren Hause verdächtige Personen eingeknistet haben. Es wird der Entschluß gefaßt, dieses Haus zu durchsuchen und die verdächtigen Personen sicherzustellen. Mit der Aufgabe der Durchführung dieser Hausdurchsuchung wird ein dieser Kommandostelle unterstelltes Hilfspolizeidetachment mit einer Anzahl von Polizeibeamten beauftragt. Die Aktion soll nach Einbruch der Dunkelheit durchgeführt werden.

Der Kommandant des Hilfspolizeidetachements bespricht sich mit den Polizeibeamten über die Durchführung dieser Aufgabe.

Er erhält wertvolle Unterlagen über die Bauart des Gehöftes durch einen ortsansässigen Polizisten. Das leerstehende, abseits gelegene Gebäude liegt in der Nähe der Unterkunft des Hilfspolizeidetachements und ist per Rad gut zu erreichen.

Der Kommandant des Hilfspolizeidetachements faßt seinen Entschluß:

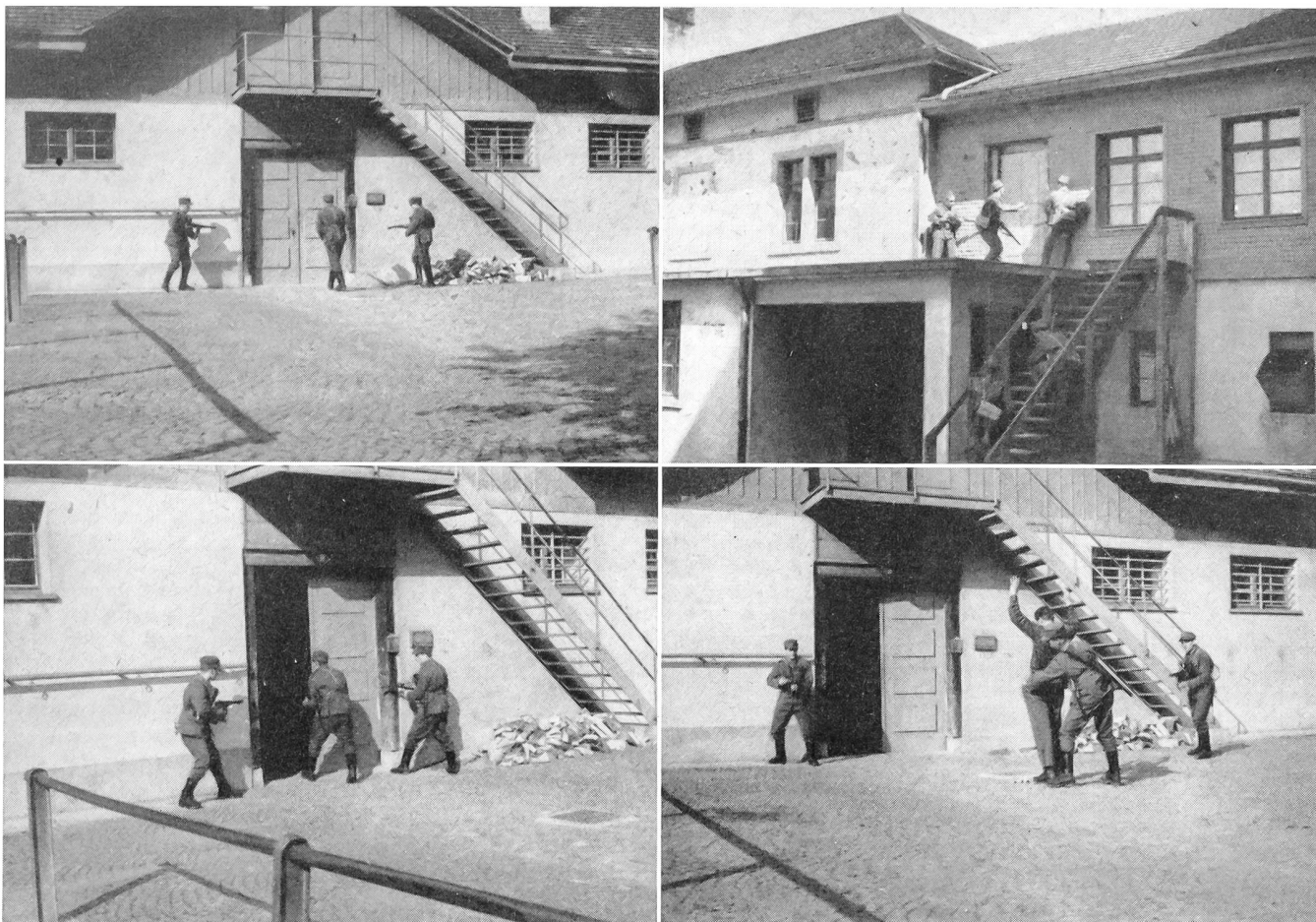
- Vor und während der Aktion den Verkehr der in der Nähe gelegenen Durchgangsstraße umleiten.
- Legen eines Sicherungsrings um das Objekt, um zu verhindern, daß noch irgend jemand zum Gehöft hin- oder vom Gehöft weggehen kann.
- Mit Stoßtrupp 1 durch den Hauseingang ins Erdgeschoß eindringen.
- Mit Stoßtrupp 2 hinter Stoßtrupp 1 den ersten Stock durchsuchen.
- Mit Stoßtrupp 3 in den angebauten Stall

eindringen und später von hier aus die Heubühne durchsuchen.

- Gefangenensammelstelle beim Waldzipfel südlich des Gehöftes.
- Transportgruppe bei der Gefangenensammelstelle.
- Kommandoposten und ein Reservestoßtrupp beim Gebüsch südlich des Gehöftes.

Während der Hilfspolizei-Detachements-Kommandant sich mit den Polizeibeamten bespricht, wird das Hilfspolizeidetachment gepflegt und marschbereit gemacht. Das Detachment wird eingehend über seine Aufgaben orientiert und für diese Aktion gegliedert und ausgerüstet. Scheinwerfer werden den Stoßtrupps zugeteilt.

Vier der zur Verfügung stehenden Polizeibeamten übernehmen die Führung der



Oben: Das verdächtige Haus wird gleichzeitig von verschiedenen Seiten gestürmt. Unten links: Unter Feuerschutz wird die Türe eingerammt. Unten rechts: Der Verhaftete wird sofort gründlich nach Waffen durchsucht.

Stoßtrupps, während ein weiterer Polizeibeamter die Gefangenenammelstelle führt.

Zu der vom Kommandanten bestimmten Abmarschzeit fährt das Detachement per Rad lautlos und ohne Licht zu dem vom Kommandanten bezeichneten Ort, wo die Fahrräder abgelegt und unter Bewachung zurückgelassen werden. Die zur Umleitung des Verkehrs bestimmten Hilfspolizisten fahren an ihren Einsatzort und halten das Operationsfeld vom Verkehr frei. Geräuschlos beziehen die Sicherungsgruppen ihre Stellungen und schließen das Gehöft ein. Sie verhindern jeden Zutritt und jedes Weggehen vom Gehöft.

Auf seinem Kommandoposten erhält der Detachementskommandant die Meldung, daß der Sicherungsring gelegt wurde. Kein

Geräusch hat den Anmarsch der Truppe verraten. Nun gibt der Kommandant das Zeichen zum Einsatz der Stoßtrupps. Die Stoßtrupps begeben sich ebenfalls lautlos zu ihren Einbruchsorten, und zu gleicher Zeit dringen sie in das Gebäude ein. Es sind die gewandtesten Hilfspolizisten. Wir hören ein Krachen und Splintern. Die Türen sind eingerannt, die Truppe ist eingebrochen. In die nächtliche Stille ertönt der Ruf «Transporttrupp». Da sich dieser unmittelbar hinter den Stoßtrupps in die Nähe des Gehöfts herangemacht hat, ist ein solcher rasch zur Stelle, nimmt den ersten gefangenen Verdächtigen in Empfang und führt ihn zur Gefangenenammelstelle, wo er genau untersucht wird. Mittlerweile wird durch die Stoßtrupps das Gehöft gründlich

durchsucht. Gedeckt durch feuerbereite Kameraden, suchen sie jeden Schlupfwinkel ab. Noch werden drei Verdächtige entdeckt und der Gefangenenammelstelle zugewiesen. Ein Verdächtiger konnte durch ein Fenster entweichen, wurde aber im Sicherungsring abgefangen. Nach ungefähr einstündigem Durchsuchen scheint festzustellen, daß das Gebäude leer ist. Die Aktion wird deshalb abgebrochen. Das Hilfspolizeidetachement besammelt sich bei den Rädern, macht Materialkontrolle und fährt zurück. Die gefangenen Verdächtigen werden abtransportiert, um ihre Personalien festzustellen. Das Gehöft wird bis Anbruch der Morgendämmerung aber durch einen Bewachungstrupp scharf überwacht. Damit ist die Hausdurchsuchung abgeschlossen.

Schweizerische Militärnotizen

(spk.) Eine Kleine Anfrage Arni (freis., Solothurn) verweist auf den Kadernmangel der Armee, der sich bereits bei der zu geringen Zahl von Anwärtern für die Stellung des Einheitskommandanten bemerkbar machte. Er verlangt eine umfassende Untersuchung und die Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel.

Die Antwort des Bundesrates stellt fest, daß der Mangel an geeigneten Anwärtern

nur bei den Unteroffizieren und den Subalternoffizieren bestehe, nicht aber für die Einheitskommandanten. Immerhin können die Beförderungsdienste für Einheitskommandanten den Anwärtern berufliche Schwierigkeiten bereiten. Mit der Revision der Militärorganisation von 1951 wurde eine Erleichterung dadurch geschaffen, daß die angehenden Einheitskommandanten nicht mehr eine ganze Unteroffiziersschule, sondern nur 13 Tage einer solchen leisten müssen. Weitere Erleichterungen können den angehenden Einheitskommandanten im Bedarfsfalle gewährt werden durch die Erteilung von Arbeitsurlauben. Das EMD

prüft ferner zur Zeit die Gewährung weiterer Erleichterungen, die eventuell neuerdings eine Aenderung des Militärorganisationsgesetzes nötig machen werden, und wird gegebenenfalls in diesem Sinne Antrag an die Räte stellen.

«Es muß jedoch schon heute festgestellt werden», so schließt die Antwort des Bundesrates, «daß solchen Diensterleichterungen enge Grenzen gesetzt sind; die Ausbildung für die äußerst wichtige Funktion eines Einheitskommandanten und die damit zusammenhängende Ausbildung der Rekruten und unteren Kader darf durch solche Erleichterungen nicht gefährdet werden...»